



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Gerd Mannes, Jörg Baumann, Florian Köhler, Stefan Löw, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Mitarbeiter und Bewerber im öffentlichen Dienst vor Diskriminierung schützen – Übergriffige Wahlbeamte und Leiter öffentlicher Einrichtungen in die Schranken weisen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, jeder beruflichen Benachteiligung von Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst bzw. Bewerbern für diesen aufgrund einer Parteimitgliedschaft oder anderweitigem politischem Engagement entschieden entgegenzutreten. Maßgeblich hierfür sind die Grundrechte auf Schutz vor Benachteiligung wegen politischer Anschauungen (Art. 3 Grundgesetz (GG)) sowie auf Berufsfreiheit (Art. 12 GG).

Begründung:

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat im Juni 2025 angekündigt, Bewerber für den öffentlichen Dienst, die gleichzeitig Mitglied in der Alternative für Deutschland sind, zukünftig auf ihre Verfassungstreue hin zu bewerten. In der Folge kam es im Freistaat bei öffentlichen Arbeitgebern mehrerer Kommunen zu persönlichen oder schriftlichen Befragungen sowohl von Mitarbeitern als auch von Bewerbern. Bürgermeister, Gemeinderäte oder Leiter von öffentlichen Einrichtungen verlangten in mehreren Fällen Auskunft über das politische Engagement von Angestellten und Bewerbern, obwohl keinerlei Erkenntnisse über extremistische Bestrebungen vorlagen. Mit dieser undifferenzierten Vorgehensweise wurde systematisch ein Klima der Einschüchterung erzeugt, das die freie politische Meinungsbildung in Bayern zunehmend gefährdet.

Die Mitgliedschaft in einer zugelassenen Partei darf jedoch nicht mit beruflichen Nachteilen einhergehen, weil damit die verfassungsgemäßen Grundrechte auf den Schutz vor Benachteiligung wegen politischer Anschauungen (Art. 3 GG) sowie auf Berufsfreiheit (Art. 12 GG) eindeutig verletzt werden. Die Staatsregierung muss daher jeder Diskriminierung aufgrund von politischer Betätigung, die sich innerhalb der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland sowie des Freistaates bewegt, entschieden entgegenreten.